



## Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt, Nachvollzug der parlamentarischen Anpassungen am Verkehrskonzept

**P131195**

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt.
2. Sie wird per sofort wirksam.

### **Begründung**

Der Regierungsrat liberalisiert die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt: Unternehmen erhalten zum regelmässigen Bringen und Abholen von rasch verderblichen Waren neu eine kostenpflichtige Dauerbewilligung. Für Unternehmen, die in der Kernzone der Innenstadt geschäftsansässig sind, entfällt die Bewilligungsgebühr. Zudem können sich Personen und Unternehmen mit einem regelmässigen Bedarf an Zufahrten in die Kernzone neu kostenpflichtig registrieren lassen und über ein Kundenkonto preislich stark reduzierte Kurzbewilligungen beziehen. Auch tritt eine neue Notfallregelung in Kraft. Damit werden die vom Grossen Rat beschlossenen Anpassungen am Verkehrskonzept auf Verordnungsebene nachvollzogen.

